



Die Räumbagger müssen gut an die Wasserläufe kommen. Dafür ist ein fünf Meter breiter Streifen an den Gewässern frei zu halten.

# Freie Fahrt für Räumbagger

Kampagne beginnt in Kürze – Grundstücke an Wasserläufen müssen frei von Hindernissen sein

**ZEVEN.** Die Räumkampagne steht bevor. Ende August/Anfang September beginnt der Unterhaltungsverband Obere Oste damit, den Bewuchs aus den Bächen und Gräben im Verbandsgebiet maschinell entfernen zu lassen. Verbandsvorsteher Angelus Pape und Geschäftsführer Wilhelm Meyer weisen darauf hin, dass die Anlieger dafür zu sorgen haben, dass die Räumbagger und Mäher nicht behindert werden und an den Wasserläufen problemlos entlang fahren können.

Für die Räumung der Gewässer mit Mähkorbbagger und Böschungsmäher ist ein beidseitig durchgängig befahrbarer Streifen an den Wasserläufen unerlässlich. Dieser sollte mindestens fünf Meter breit sein. Die Bewirtschafter und Nutzer der Anliegergrundstücke sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Flächen so zu bestellen, dass die maschinelle Pflege der Gewässer nicht beeinträchtigt wird.

Laut Unterhaltungsverband sind einige Flächen an den Bächen und Gräben zu Beginn der

Kampagne noch nicht abgeerntet. So weit möglich, wird versucht, diese Grundstücke nicht zu befahren.

Der Verband weist aber ausdrücklich darauf hin, dass er die rechtliche Möglichkeit dazu besitzt. Nach seiner Feststellung werden heute vielerorts auf ehemaligen Grünlandstandorten Mais oder andere Ackerpflanzen angebaut – und zwar bis zur Böschungskante.

Die Landwirte seien dann häufig der Ansicht, dass der Unterhaltungsverband erst nach der Ernte im Oktober die Räumung an den Wasserläufen vornehmen dürfe. Ein Trugschluss. Es komme nicht in Betracht, die nicht abgeernteten Ackerflächen zu umfahren, stellt der Unterhaltungsverband klar. Folglich sollten die Landwirte dafür Sorge tragen, dass der Räumstreifen abgeerntet beziehungsweise freigemäht ist.

## Räumplan auf der Homepage

Der vorgesehene Räumzeitraum kann bei der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in Zeven unter ☎04281/98810 oder ☎0173/9205087 erfragt werden. Auch auf der Homepage „uhv-obere-oste.de“ ist der Räumplan einzusehen. In diesem Jahr werden die Bäche und Gräben, wo es

möglich ist, in Fließrichtung von der linken Seite des Wasserlaufs geräumt. Der Verband weist auch darauf hin, dass innerhalb des fünf Meter breiten Gewässerrandstreifens kein Grünland in Ackerland umgewandelt werden darf. „Diese Vorschrift“, schreibt der Verband, „gilt seit 1990 und wird auch bei den Wasserbehörden, die zu den Gewässerschauen geladen werden, weiterverfolgt.“

## Zäune müssen zu öffnen sein

Weiter wird darauf hingewiesen, dass quer zum Wasserlauf verlaufende Zäune zu öffnen sein müssen, und zwar durch vier Meter breite Tore. Weidezäune entlang der Gewässer sind 0,8 bis 1 Meter von der oberen Böschungskante zu setzen und dürfen nicht höher als 1,5 Meter sein. Der fünf Meter breite Räumstreifen muss grundsätzlich von Hindernissen freigehalten werden, damit die Räumfahrzeuge ungehindert an Bächen und Gräben entlang fahren können.

„Grundsätzlich dürfen Ufergrundstücke nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird“, schlussfolgert der Unterhaltungsverband. Leider seien die Nutzungseinschränkungen und die Pflichten für den Eigentü-

mer der Ufergrundstücke zu wenig oder gar nicht bekannt. Der Unterhaltungsverband Obere Oste hofft, dass den Anliegern die einschränkenden Regelungen zur Durchführung der Gewässerunterhaltung bewusster werden.

Gleichzeitig wird von Seiten des Verbandes auf die Einhaltung der Anforderungen hingewiesen, damit auch zukünftig eine reibungslose Durchführung der Gewässerunterhaltung möglich ist. „Diese dient allen Bürgern und Eigentümern beziehungsweise Nutzern von Flächen, da sie Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Abfluss des Niederschlages in unseren Wasserläufen, Vorflutern und Bächen ist“, so der Unterhaltungsverband. (ZZ)

## Hintergrund

Das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Obere Oste umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Oste mit allen Nebengewässern von Tostedt bis Bremervörde mit einer Größe von zirka 96000 Hektar.

Insgesamt ist der Verband für 136 Wasserläufe II. Ordnung mit einer Gesamtlänge von etwa 520 Kilometern Länge zuständig.